

Gemeindeverwaltungsverband Gullen
Untere Denkmalschutzbehörde

Eingangsvermerk der UDSchB

Az.:

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung

§ 8 DSchG

§ 15 DSchG

§ 19 Abs. 2 DSchG

1. Antragsteller/in
(Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefon)

2. Adresse des Objekts
(Straße, PLZ, Ort, Ortsteil, Flst.-Nr.)

3. Beabsichtigte Maßnahme (genaue und detaillierte Auflistung)

(weitere Beschreibung auf gesondertem Blatt als Anlage)

4. Anlagen

- Foto

-

-

-

-

-

5. Hinweise

- Es können weitere Unterlagen erforderlich werden.
- Vor Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung kann ein Ortstermin mit den Denkmalschutzbehörden erforderlich werden.
- Erst nach Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung darf mit den Maßnahmen begonnen werden. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar.

6. Datum, Unterschrift

.....